

06.2010

31. August 2010

## Prüfung und Wartung von Toranlagen in Sammelgaragen

Garagen in Wohnanlagen mit Mehrfacheinstellplätzen, sogenannte „Sammelgaragen“<sup>1</sup>, sind in der Regel mit einer kraftbetätigten, automatisierten Toranlage ausgestattet. Das automatische Öffnen und Schließen der Toranlage dient dem Komfort und der Sicherheit der Nutzer.

Wichtig für den reibungslosen Betrieb der Toranlage sind regelmäßige Prüfungen und Wartungen, die - gemäß den Vorgaben der europäischen Tornorm EN 12635 - nur von geschulten (qualifizierten) und autorisierten Fachkräften bzw. -firmen durchgeführt werden dürfen.

Die regelmäßige Prüfung und Wartung durch die geschulte Fachkraft dient dazu, Störungen an der Toranlage frühzeitig zu erkennen und einen reibungslosen und sicheren Betrieb der Toranlage zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund, dass bei „Sammelgaragen“ im Wohnumfeld auch immer damit zu rechnen ist, dass Personen (*nicht eingewiesener Personenkreis*), insbesondere Kinder, mit der Toranlage in Berührung kommen können, spielt die Betreiberverantwortung, u. a. im Hinblick auf den Personenschutz, eine hervorgehobene Rolle.

Da der Betreiber für den einwandfreien und sicheren Betrieb der Toranlage verantwortlich ist, sollen bei der jährlichen Überprüfung daher besonders die Sicherheitseinrichtungen (z. B. Lichtschranken, Sensoren, Schalteisten und Antriebssteuerungen) unter die Lupe genommen werden. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Funktionsfähigkeit der Absicherungseinrichtungen (z. B. Kontaktleisten) von Quetsch- und Scher- und Einzugsstellen.

**Der Industrieverband Tore Türen Zargen empfiehlt bei Garagen im Wohnanlagen („Sammelgaragen“) die regelmäßige Sicherheitsüberprüfung mindestens einmal pro Jahr in Kombination mit einer Wartung durchzuführen.**

**Die Prüfungs- und Wartungsarbeiten sind ausnahmslos nur von geschulten (qualifizierten) und autorisierten Fachkräften bzw. -firmen durchzuführen.**

Der Industrieverband Tore Türen Zargen ttz stellt mit fundierten und detaillierten Schulungen die Grundlage für die Ausbildung von geschulten und qualifizierten Fachkräften sicher.

---

<sup>1</sup> Sammelgaragen werden in den Stellplatzverordnungen (StellplatzVO) bzw. in den jeweiligen Landesbauordnungen unterschiedlich definiert. Generell kann dann von Sammelgaragen gesprochen werden, wenn Garagen fünf und mehr Einstellplätzen für Personenkraftwagen aufweisen.

Der Industrieverband Tore Türen Zargen informiert:

## **Überprüfung und Wartung von Toranlagen in Sammelgaragen**

Stand: 31. August 2010

### **Herausgeber:**

Industrieverband Tore Türen Zargen (ttz) in der  
WIB Wirtschaftsvereinigung Industrie- und Bau-Systeme e.V.  
Postfach 1020, D-58010 Hagen  
Hochstraße 113-115, D-58095 Hagen  
Tel: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 0, Fax: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 40  
[www.ttz-online.de](http://www.ttz-online.de), eMail: [info@ttz-online.de](mailto:info@ttz-online.de)

### **Text/Redaktion:**

Arbeitskreis Schulung ttz  
Dipl.-Kfm. Christian Grabitz, Dipl.-Ing. Olaf Heptner

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter  
Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet.  
Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.